

Abfallvermeidungsprojekte in der Getränkewelt

Die EWP Recycling Pfand Österreich gGmbH fördert gemäß dem Abfallwirtschaftsgesetz 2002 (AWG) Abfallvermeidungsprojekte. Zwei Arten von Förderungen werden ab 2026 von der EWP mit Unterstützung der VKS Verpackungskoordinierungsstelle gGmbH abgewickelt:



A) Getränkespenden an mildtätige und gemeinnützige Organisationen

B) Sachkostenprojekte für Abfallvermeidungsprojekte in der Getränkewelt

In diesem Blatt finden sich alle Informationen für die **Getränkespenden an mildtätige und gemeinnützige Organisationen**.

Getränkespenden an mildtätige und gemeinnützige Organisationen

Um Übermengen oder Restbestände etc. von Getränken mit Einwegpfand vor einer Entsorgung zu bewahren und eine Spende an eine mildtätige und gemeinnützige Organisation zu unterstützen und gleichzeitig die Weitergabe an armutsgefährdete Menschen zu forcieren, besteht die Möglichkeit einer Pfandvergütung.



Nach nachweislicher Übergabe der Getränkespenden an eine **mildtätige und gemeinnützige Organisation**, die auf der **Übersichtsliste ([uebersicht-der-mildtaetigen-gemeinnuetzigen-organisationen.pdf](https://www.recycling-pfand.at/downloads/vorlage-uebernahmeprotokoll.pdf))** angeführt ist, erhalten die Spender:innen nach vollständiger Einreichung im EWP Portal den Pfandbetrag in der Höhe von € 0,25 pro Stück retour, sofern der Fördertopf für diese Maßnahme noch nicht erschöpft ist.

Wer kann Getränkespenden einreichen und den Pfandbetrag zurückbekommen?

Im EWP-Portal **registrierte Erstinverkehrsetzer:innen** und **Rücknehmer:innen** (mit Status: Unter Vertrag) können den Pfandbetrag in der Höhe von € 0,25 pro Stück bei Getränkespenden an die gelisteten mildtätigen und gemeinnützigen Organisationen zurückbekommen. Dazu müssen die kostenfreien Getränkelieferungen, für die kein Pfand weiterverrechnet wird, nachgewiesen und das vollständig ausgefüllte Übernahmeprotokoll im EWP-Portal hochgeladen werden.

Erforderliche Nachweise



Als Beleg für die durchgeführte Spende muss ein **Übernahmeprotokoll** im EWP-Portal hochgeladen werden. Diese Vorlage (<https://www.recycling-pfand.at/downloads/vorlage-uebernahmeprotokoll.pdf>) kann verwendet werden. Dies kann aber auch ein Lieferschein sein. Auf dem Übernahmeprotokoll müssen folgende Informationen deutlich lesbar enthalten sein:

- ✓ Name der Organisation (vollständiger Wortlaut), die Empfänger der Getränkespende ist.
- ✓ Name der Organisation (vollständiger Wortlaut), die Getränkespender ist.
- ✓ Lieferadresse
- ✓ Lieferdatum
- ✓ EAN Code des gespendeten Einzelprodukts und Artikelbezeichnung
- ✓ Liefermenge in Stück
- ✓ Unterschrift und Stempel des Empfängers

Nur bei Einreichung eines vollständigen Übernahmeprotokolls kann der Pfandbetrag in der Höhe von € 0,25 pro Stück gutgeschrieben werden. Sind die Angaben unvollständig, muss der Antrag abgelehnt werden.

Einreichung im Portal

Einreichfristen:

Das Förderbudget für die Pfandvergütung der Getränkespenden wird auf 4 gleiche Teile auf die 4 Quartale des Jahres 2026 aufgeteilt.

Dabei gelten folgende **Melde-Zeitfenster** und Fristen:

- ➔ Förderbudget Q1 2026: Einreichungen vom **1. – 15. April 2026**
- ➔ Förderbudget Q2 2026: Einreichungen vom **1. – 15. Juli 2026**
- ➔ Förderbudget Q3 2026: Einreichungen vom **1. – 15. Oktober 2026**
- ➔ Förderbudget Q4 2026: Einreichungen vom **1. – 15. Jänner 2027**

Die Rangreihung erfolgt nach dem **Eingangsdatum der Einreichung** im jeweiligen Melde-Zeitfenster. Das Lieferdatum selbst ist für die Rangreihung unerheblich, solange die Lieferung im Jahr 2026 erfolgt ist. Hinweis: Es kann auch eine Getränkespende aus dem 1. Quartal im 3. oder 4. Quartal 2026 eingereicht werden.

Vollständige Einreichungen werden berücksichtigt, solange das Förderbudget des jeweiligen Quartals noch nicht erschöpft ist.

Sollte Förderbudget aus einem Quartal übrig bleiben, so wird dieses ins Folgequartal übertragen und das Förderbudget für das Folgequartal erhöht sich um diesen Betrag. Werden Einreichungen aufgrund des ausgeschöpften Förderbudgets nicht mehr berücksichtigt, so können diese Getränkespenden im nächsten Melde-Zeitfenster erneut eingereicht werden.



Was ist zu tun?

Die Einreichung der Getränkespenden kann frühestens **ab 1. April 2026** im EWP-Portal erfolgen. Ab diesem Zeitpunkt wird es im EWP-Portal den Bereich für die Spendenmeldung geben.

Bis dahin können Sie die vollständigen Übernahmeprotokolle für etwaige Spenden von Einwegpfandgetränken an eine oder mehrere der gelisteten Organisationen sammeln.

Es ist **keine Registrierung in einer neuen Rolle** erforderlich. Stattdessen werden die vorhandenen Daten aus der bereits abgeschlossenen Registrierung in der Rolle Erstinverkehrsetzer oder Rücknehmer übernommen. Auch die Auszahlung wird an den bereits hinterlegten IBAN-Code erfolgen.



Abrechnung der Pfandgutschrift

Die Verrechnung der Pfandgutschrift für die Getränkespenden erfolgt immer am 1. des Folgemonats nach der Freigabe seitens EWP.

